



Eisenbahn-Club Öhringen e.V. . Schwabstraße 8 . 74632 Neuenstein  
Vorsitzender Axel Groß . Telefon 07942-94664-0 . Telefax 07942-94664-19  
e-mail grossaxel@gmx.de

## Satzung

### § 1

#### Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein trägt den Namen Eisenbahn-Club Öhringen e.V., abgekürzt ECÖ. Er hat seinen Sitz in Öhringen. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Öhringen eingetragen. Der Sitz des Vereins ist gleichzeitig Gerichtsstand. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2

#### Zweck und Aufgaben

a) Zweck des Eisenbahn-Club Öhringen e.V. - nachfolgend kurz ECÖ genannt - ist es, das Interesse am Eisenbahnwesen und am Eisenbahnbetrieb und das Verständnis für die volkswirtschaftliche Bedeutung der Eisenbahn zu wecken und zu verbreiten. Der ECÖ dient ausschließlich und unmittelbar der Förderung der Allgemeinheit und der Volksbildung, insbesondere der Jugend.

b) Der ECÖ hat sich die Aufgabe gestellt, Eisenbahnfreunde und Modelleisenbahner zusammenzuschließen und Ihre Interessen zu vertreten. Er will die, in weiten Kreisen der Allgemeinheit vorhandenen Bestrebungen unterstützen, sich mit den Problemen des Schienenverkehrs in seinen vielfältigen Erscheinungsformen vertraut zu machen und in dessen Betrieb Einblick zu gewähren. Dies soll u. a. erreicht werden durch Fachvorträge, Besichtigungen, Studienfahrten, Film- und Dia-Vorträge. Dazu gehört auch der Bau von Eisenbahn-Modellen und Modellbahn-Anlagen, die Erhaltung historisch wertvoller Schienenfahrzeuge und nicht zuletzt die Kontaktpflege zu gleichartigen Organisationen des In- und Auslandes.

c) Die Tätigkeit des ECÖ ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet. Der Verein erstrebt also keinen Gewinn. Deshalb dürfen etwaige Überschüsse nur für Zwecke des ECÖ verwendet werden und nicht als Gewinnanteile an die Mitglieder ausgeschüttet oder diesen in anderer Weise zugänglich gemacht werden. Der ECÖ ist unpolitisch und überkonfessionell.

d) Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

